



Übertrittsverfahren Primarstufe – Sekundarstufe I

Informationsbroschüre für Eltern



Kanton
Obwalden

BKD
Amt für Volks- und Mittelschulen

Impressum

Amt für Volks- und Mittelschulen Obwalden

Telefon 041 666 62 47

Fax 041 660 27 27

E-Mail avm@ow.ch

www.obwalden.ch

Ausgabe (überarbeitet) 2011

Satz und Druck:

von Ah Druck AG, Sarnen

Das Übertrittsverfahren als Prozess

Während sechs Jahren besuchen alle Kinder die Primarschule. Von der fünften Klasse an beginnt das Übertrittsverfahren in die Orientierungsschule oder das Gymnasium. Es dient hauptsächlich dazu, die schulischen Fähigkeiten und die mögliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf die weitere Schullaufbahn wahrzunehmen und zu beurteilen. Das Übertrittsverfahren soll im Verlaufe der 5. und 6. Primarklasse allen Beteiligten helfen, jenen Schultyp zu finden, in dem die Schülerin/der Schüler am besten gefördert werden kann. Lehrpersonen, Lernende und Eltern* wirken an diesem Prozess mit und formulieren am Schluss einen gemeinsamen Zuweisungsantrag.

* Der Begriff Eltern schliesst alle Erziehungsberechtigten ein.

Lernziel- und förderorientierte Beurteilung

Der Übertritt von der Primarstufe in die Orientierungsschule bzw. das Gymnasium ist für die Schul- und Berufslaufbahn der Lernenden von grosser Bedeutung, auch wenn durchlässige Organisationsformen auf der Sekundarstufe einen späteren Wechsel des Schultyps ermöglichen. Deshalb ist eine differenzierte Standortbestimmung im Rahmen des Übertrittsverfahrens wichtig.

Die Entscheidungen dazu beruhen auf der gleichen lernziel- und förderorientierten Beurteilung, die vom Kindergarten an aufgebaut und praktiziert wird. Leistungen der Sachkompetenz wie auch der Selbst- und Sozialkompetenz werden in den Beurteilungsprozess einbezogen, damit der Zuweisungsantrag möglichst breit abgestützt ist.

Zusätzlich liefern die Resultate daraus der Lehrperson Informationen zum individuellen Lernbedarf der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

Grundlagen für den Zuweisungsantrag

Bei der Formulierung des Zuweisungsantrages sollen sich Eltern und Lehrperson an folgenden Unterlagen orientieren:

Zeugnis

2. Semester 5. Klasse
1. Semester 6. Klasse

Beurteilungsbogen

Informations- broschüre

- Durchschnitt aus den Fächern Deutsch, Mensch und Umwelt, Mathematik sowie Durchschnitt aus den Fremdsprachen Englisch und Französisch, jedoch lediglich im Sinne eines **Richtwertes**
- Leistungen in allen Fächern
- Leistungsentwicklung (steigende oder fallende Tendenz)

- Entwicklungsstand in der Selbstkompetenz
- Entwicklungsstand in der Sozialkompetenz
- Leistungsstand in allen Fächern

- Anforderungsprofile für die verschiedenen Schultypen der Orientierungsschule

Bedeutung des Richtwertes

Der Notendurchschnitt aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen ist als Richtwert zu verstehen, der nicht die alleinige Grundlage für die Zuweisung bilden darf. Die Lehrpersonen sind verpflichtet, auch die Selbst- und die Sozialkompetenz sowie die Leistungen in den übrigen Fächern in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Kleine, nach unten oder oben ausschlagende Abweichungen des Notendurchschnitts vom verlangten Richtwert sind deshalb möglich, wenn die übrigen Elemente der Gesamtbeurteilung für den im Zuweisungsantrag vorgesehenen Schultyp sprechen.

Information und Zusammenarbeit

Lehrpersonen

Die Lehrpersonen sind verpflichtet, die Eltern über das Übertrittsverfahren zu informieren. Im Verlaufe des ersten Semesters der 5. Klasse werden anlässlich eines Elternabends die einzelnen Schritte im Ablauf des Verfahrens erläutert. Die Lehrpersonen laden die Eltern und die Lernenden zu den Beurteilungsgesprächen in der 5. und 6. Klasse ein. Sie pflegen auch den Kontakt zu den Lehrpersonen der Sekundarstufe I, damit der Übertritt für die Lernenden optimal gestaltet werden kann.

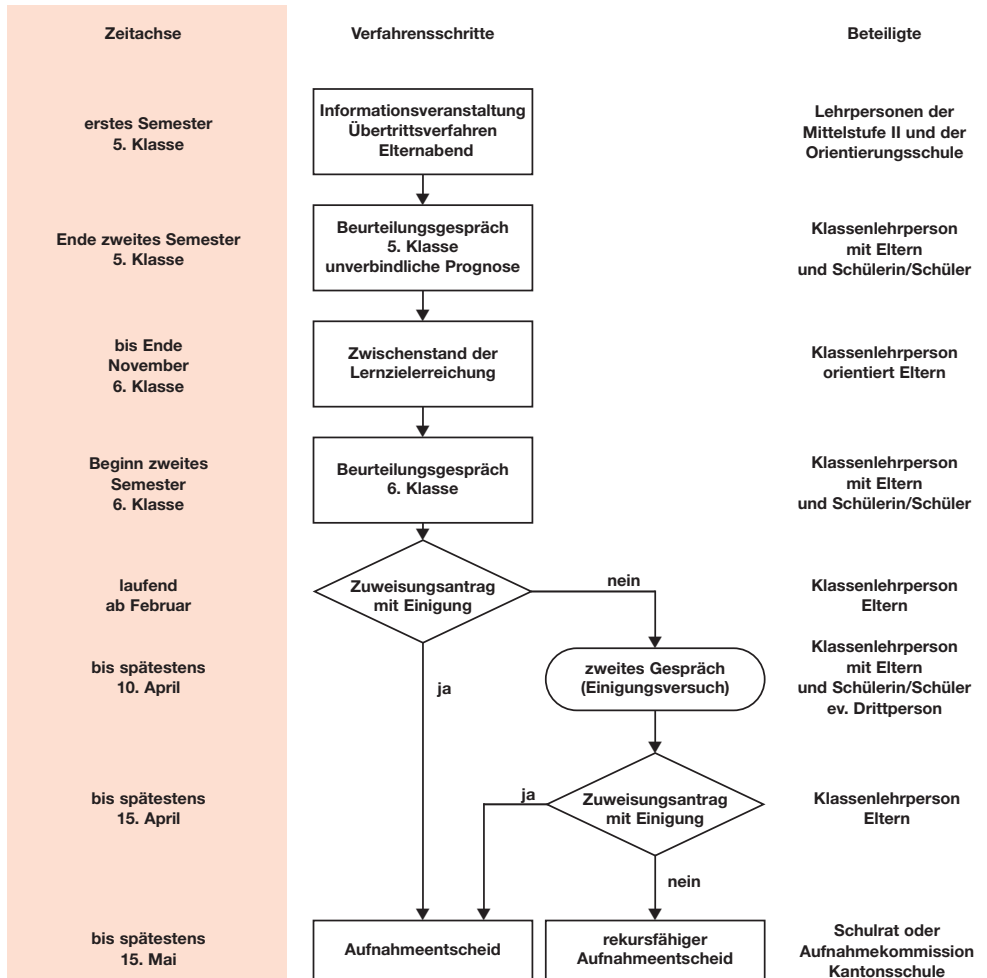
Schulleitungen

Die Schulleitungen unterstützen die Lehrpersonen in der stufenübergreifenden Zusammenarbeit.

Eltern

Für die Eltern ist der Übertritt häufig mit Unsicherheit und Emotionen verbunden. Bei Fragen oder Problemen können auch auf Initiative der Eltern zusätzliche Gespräche organisiert werden. Ziel der Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus soll stets die Schaffung guter Lernvoraussetzungen für die Lernenden sein. Kann im Gespräch zwischen Lehrperson und Eltern keine tragfähige Lösung gefunden werden, ist die Schulleitung die nächste Ansprechperson.

Ablauf des Übertrittsverfahrens



Schulangebot der Sekundarstufe I (7. bis 9. Schuljahr)

Gemeindeschulen

- Schulen mit erhöhten Ansprüchen (Sekundarschule, Stammklasse A)
- Schulen mit Grundansprüchen (Realschule, Stammklasse B)

Gymnasiale Schulen

- Kantonsschule Obwalden (KSO) in Sarnen
- Stiftschule in Engelberg

Übersicht der Orientierungsschulen (OS) in den Gemeinden (Stand Sommer 2011)

Engelberg	Giswil, Kerns, Sachseln	Alpnach, Lungern, Sarnen
Separativ geführte OS	Kooperativ geführte OS (KOS)	Integrativ geführte OS (IOS)
Sekundarschule erhöhte Ansprüche	Stammklasse A: erhöhte Ansprüche	Stammklasse
Realschule integrativ geführt Grundansprüche	Stammklasse B: Grundansprüche	
	Niveau-Fächer Niveau A: erhöhte Ansprüche Niveau B: Grundansprüche In KOS: Französisch und/oder Englisch, Mathematik In IOS: zusätzlich Deutsch	

Kooperative Orientierungsschule (KOS)

Integrative Orientierungsschule (IOS)

Stammklassen

Beim Übertritt von der Primarschule in die Orientierungsschule werden die Jugendlichen einer Stammklasse zugeteilt. In dieser werden alle Fächer unterrichtet, ausser Mathematik und einer oder zwei Fremdsprachen. Die Stammklasse A wird nach den Lehrplänen der bisherigen Sekundarschule, die Stammklasse B nach jenen der bisherigen Realschule unterrichtet.

Im Gegensatz zu den kooperativen Formen der OS, wird in der Integrativen OS keine Unterteilung in verschiedene Leistungsgruppen gemacht. Wie in der Primarschule besuchen alle Schülerinnen und Schüler den Unterricht in der gemeinsamen Stammklasse. Meist wechselt so eine ganze Primarklasse als soziale Einheit in die OS.

Niveau-Fächer

In den Fächern Mathematik und einer oder zwei Fremdsprachen (Französisch/Englisch) haben die Jugendlichen die Möglichkeit, den Unterricht in einer Lerngruppe als Niveau-Unterricht zu besuchen, der nicht ihrer Stammklassenzuteilung entspricht. So können in diesen beiden Fächern individuelle Leistungsstärken gefördert und Leistungsschwächen aufgefangen werden. Die Niveau-Fächer werden mit A (erhöhtes Anspruchsniveau) und B (Grundansprüche) bezeichnet.

In den Fächern Deutsch, Mathematik und einer oder zwei Fremdsprachen (Französisch/Englisch) haben die Jugendlichen die Möglichkeit, den Unterricht in einer Lerngruppe im Niveau-Unterricht zu besuchen, der ihren Leistungsstärken und Leistungsschwächen entspricht. Die Niveau-Fächer werden mit A (erhöhtes Anspruchsniveau) und B (Grundansprüche) bezeichnet.

Im Rahmen des Übertrittsverfahrens wird auch über die Zuteilung zu den jeweiligen Niveau-Fächern entschieden.

Anforderungsprofile der Schultypen

Gemeindeschulen Schulen mit erhöhten Ansprüchen

In der Stammklasse A beziehungsweise der Sekundar-
schule wird eine möglichst umfassende Bildung in sprach-
licher, mathematisch-naturwissenschaftlicher und musi-
scher Richtung sowie Selbst-, Sozial- und Methodenkom-
petenz vermittelt. Der Abschluss dieses Schultyps bildet
die Grundlage für eine anspruchsvolle Berufslehre, Berufs-
matura oder für weiterführende Schulen.

Die Schülerin/der Schüler

- vollzieht logische und abstrakte Sachverhalte nach und stellt diese sauber und korrekt dar;
- fasst Neues rasch auf und erkennt wesentliche Zusammenhänge;
- überträgt Erkenntnisse und Erfahrungen auf neue Situationen;
- erkennt Probleme und löst Aufgaben selbstständig;
- überlegt das Vorgehen bei den Aufgaben;
- löst die Hausaufgaben mehrheitlich selbstständig;
- drückt sich verständlich und gewandt aus;
- verfügt bei durchschnittlichen Anforderungen noch über Leistungsreserven;
- passt sich rasch neuen Situationen an;
- erreicht ein gutes Leistungsniveau.

Als **Richtwert** für die Aufnahme in diesen Schultyp gilt ein Notendurchschnitt von 4.5 aus den Fächern Deutsch, Mathematik, Mensch und Umwelt sowie dem Durchschnitt der beiden Fremdsprachen Französisch und Englisch.

Schulen mit Grundansprüchen

In der Stammklasse B beziehungsweise der Realschule werden die Lerninhalte der Primarschule vertieft und erweitert, indem gezielt von den erworbenen Kenntnissen und Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler ausgegangen wird. Die Lernenden werden ganzheitlich ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechend in praktischen und theoretischen Belangen gefördert. Der Abschluss dieses Schultyps bildet die Grundlage für eine Berufslehre.

Die Schülerin/der Schüler

- löst einfache Aufgaben selbstständig;
- fasst Neues ohne grössere Schwierigkeiten auf, wenn ein direkter Zusammenhang mit einer konkreten Alltagssituation ersichtlich ist;
- arbeitet selbstständig, zielorientiert und in Eigenverantwortung, wenn eine dem individuellen Arbeitsrhythmus angepasste Unterrichtsform gewählt wird;
- erklärt einfache Sachverhalte verständlich;
- lernt ohne grössere Schwierigkeiten, wenn ein direkter Zusammenhang mit einer konkreten Alltagssituation ersichtlich ist;
- erreicht ein genügendes Leistungsniveau.

Als **Richtwert** für die Aufnahme in diesen Schultyp gilt ein Notendurchschnitt unter 4.5 aus den Fächern Deutsch, Mathematik, Mensch und Umwelt sowie dem Durchschnitt der beiden Fremdsprachen Französisch und Englisch.

Schulen mit individuellen Lernzielen

Lernende mit individuellen Lernzielvereinbarungen in mehreren Fächern werden je nach Gemeinde in der Stammklasse B oder in der Realschule individuell gefördert. Dabei werden die Grundausbildung vertieft und erweitert und die praktischen Anlagen sowie die Lebenstüchtigkeit gefördert. Diese Schulungsart bietet Hilfen zur Überwindung persönlicher Schwierigkeiten und Schwächen. Der Abschluss bildet die Grundlage für eine einfache Berufslehre oder eine Attestlehre.

Die Schülerin/der Schüler

- löst Aufgaben bei individueller Förderung und mit Anleitung sachgerecht;
- führt einfache, alltägliche Arbeiten und Aufträge aus;
- erzählt einfache kurze Sachverhalte verständlich;
- zeigt Lernwillen im Unterricht;
- weiss über einfachste Aufgaben des täglichen Lebens Bescheid;
- besitzt einfache praktische Fähigkeiten und wendet diese im Alltag an.

Kein **Richtwert**, da individuelle Lernziele ohne Noten vereinbart sind.

Gymnasiale Schulen

Das Gymnasium vermittelt eine vertiefte Allgemeinbildung in sprachlicher, mathematisch-naturwissenschaftlicher und musischer Richtung mit dem Ziel, nach sechs Jahren mit der Matura abzuschliessen. Schülerinnen und Schüler lernen in einem hohen Mass, Zusammenhänge des Lebens zu verstehen. Sie werden dazu angeleitet, nicht nur den Stoff aufzunehmen, zu verarbeiten und wiederzugeben, sondern auch Probleme sachgemäss zu bearbeiten, klar darzustellen und zu lösen. Die Matura bildet die Grundlage für ein Studium an einer Universität, einer eidgenössischen technischen Hochschule oder einer Fachhochschule.

Die Schülerin/der Schüler

- erfasst komplexe sowie umfassende Sachverhalte und erkennt bei deren Betrachtung rasch Zusammenhänge;
- denkt präzise, hat ein gutes Gedächtnis, ein hohes Konzentrationsvermögen und eine kreative Fantasie;
- ist fähig Probleme zu lösen;
- erarbeitet neue Unterrichtsinhalte ohne Hilfe und ordnet sie in Zusammenhänge ein;
- besitzt ein überdurchschnittliches Mass an Selbstständigkeit im Erarbeiten und Einordnen neuer Unterrichtsinhalte sowie im Erledigen von Aufgaben;
- drückt sich klar, gewandt und situationsgerecht aus;
- will viel wissen, hat Freude Neues zu erkennen und hat Interesse am Lernen;
- passt sich rasch neuen Situationen und Anforderungen an;
- ist bereit, viel und ausdauernd zu lernen und sich Lerninhalte anzueignen, deren Sinn und Zweck zunächst nicht immer abschätzbar ist;
- verkraftet hohe und länger andauernde Leistungsansprüche;
- erreicht ein sehr hohes Leistungsniveau.

Als **Richtwert** für die Aufnahme ins Gymnasium gilt ein Notendurchschnitt von 5.2 aus den Fächern Deutsch, Mathematik, Mensch und Umwelt sowie dem Durchschnitt der beiden Fremdsprachen Französisch und Englisch.

Übersicht über die Schultypen nach der Primarschule

	Gymnasium
Auftrag	Matura bzw. Hochschulreife
Dauer	6 Jahre
Anspruchsniveau	vertiefte Allgemeinbildung mit Ausrichtung auf ein Hochschulstudium
Lernprofil der Schülerinnen und Schüler	ist intellektuell neugierig, erfasst komplexe Sachverhalte, denkt und arbeitet präzise, verfügt über grosse Selbstständigkeit und Ausdauer, drückt sich sprachlich korrekt und sehr gewandt aus
Voraussetzungen am Ende der Primarschule	Richtwert 5.2 aus den Fächern De, M&U, Ma und Fremdsprachen (2. Semester 5. Kl. und 1. Semester 6. Kl.)
Weiterführende Ausbildung	Universität, Fachhochschulen

Stammklasse A Sekundarschule

Vorbereitung auf eine Berufslehre, evt. mit Berufsmatura oder auf weiterführende Schulen

3 Jahre

vertiefte Allgemeinbildung mit Ausrichtung auf eine anspruchsvolle Berufslehre oder auf weiterführende Schulen

ist intellektuell neugierig, verfügt über eine gute Auffassungsgabe, geht Aufgaben überlegt und sorgfältig an, arbeitet selbstständig und mit Ausdauer, drückt sich sprachlich verständlich und gewandt aus

Richtwert 4.5 aus den Fächern De, M&U, Ma und Fremdsprachen (2. Semester 5. Kl. und 1. Semester 6. Kl.)

Berufslehre mit Berufsmatura, Fachmittelschule, 3. Klasse des Gymnasiums

Stammklasse B Realschule

Vorbereitung auf eine Berufslehre

3 Jahre

Vertiefung der Lerninhalte der Primarschule mit Ausrichtung auf eine Berufslehre

fasst Neues ohne grössere Schwierigkeiten auf, arbeitet in Themen mit konkretem Bezug zum Alltag selbstständig und sorgfältig, kann Wissen reproduzieren und in Alltagssituationen anwenden, drückt sich sprachlich verständlich aus

Richtwert unter 4.5, genügendes Leistungsniveau in De, M&U, Ma und Fremdsprachen

Berufslehre

Integrative Förderung

Vorbereitung auf eine einfache Berufslehre oder eine Attestlehre

3 Jahre

alltags- und praxisorientierte Vermittlung von Grundfertigkeiten

löst Aufgaben mit Unterstützung sachgerecht, erledigt alltägliche Arbeiten und Aufträge, drückt sich in einfachen Sachverhalten verständlich aus

individuelle Lernziele in mehreren Fächern, einfaches Leistungsniveau, praktische Fähigkeiten

einfache Berufslehre, Attestlehre

Durchlässigkeit

Nicht immer gilt der im Übertrittsverfahren gefällte Aufnahmeentscheid für die ganze Zeit der Orientierungsschule. Jugendliche entwickeln sich sehr unterschiedlich, so dass sich im Verlaufe der Orientierungsschule Unter- oder Überforderungen ergeben können. In der Orientierungsschule kann sowohl zwischen Stammklassen wie auch zwischen Niveaugruppen gewechselt werden.

Der Übertritt in die 3. Klasse der Kantonsschule ist nach der 2. oder 3. Orientierungsschule möglich, sofern die Stammklasse A besucht und in allen Niveaufächern das Niveau A belegt worden ist (Richtwert 5.2).

Die Voraussetzungen und Termine sind in den Ausführungsbestimmungen festgehalten. Zum Vorgehen einer Umstufung geben die Lehrpersonen gerne Auskunft.

Der Übertrittsentscheid setzt sich aus dem Zuweisungsantrag und dem Aufnahmeentscheid zusammen. Der Zuweisungsantrag wird am Beurteilungsgespräch in der

Grundsätze des Übertrittsverfahrens und Rechtsmittel

6. Klasse im Übertrittsformular festgehalten. Besteht hinsichtlich der Zuweisung zwischen Lehrperson und Erziehungsberechtigten Einigkeit, wird der von beiden unterzeichnete Antrag an die aufnehmende Schule weitergeleitet. Bei Uneinigkeit können die Beteiligten ein zweites Gespräch durchführen. Wird kein zweites Gespräch durchgeführt oder können sich die Parteien auch nach dem zweiten Gespräch nicht einigen, wird der Zuweisungsantrag mit den unterschiedlichen Begründungen und den Unterschriften von Lehrperson und Erziehungsberechtigten an die Aufnahmeinstanz weitergeleitet. Diese entscheidet aufgrund der Zuweisungsgrundlagen im eigenen Ermessen über die Aufnahme.

Der Aufnahmeentscheid wird den Eltern spätestens bis 15. Mai zugestellt. Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen Beschwerde erhoben werden. Für die Beschwerdebehandlung von Zuweisungen in die Orientierungsschule wie auch für abgelehnte Zuweisungen ans Gymnasium ist das Bildungs- und Kulturdepartement zuständig.

Als gesetzliche Grundlagen dienen die «Ausführungsbestimmungen über das Beurteilen, die Promotion und das Übertrittsverfahren in der Volksschule vom 11. Januar 2005», welche in das Schulzeugnis eingelegt sind. (Nachtrag vom 28. Juni 2011)

Bildungswege aus der Sicht des Kantons Obwalden

EFZ = Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis

EBA = Eidgenössischer Berufsattest

BM = Berufsmatura

